

ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH SHARE DEAL UND ASSET DEAL

	Share Deal	Asset Deal
Kaufgegenstand	Anteile an einer Kapitalgesellschaft, z.B. Aktien (AG) oder Stammanteile (GmbH)	Sämtliche oder einzelne Aktiven und Passiven
Unternehmensform	Nur möglich bei Kapitalgesellschaften	Bei Personen- oder Kapitalgesellschaften möglich
Ebene Verkäufer	Grundsätzlich steuerfreier Kapitalgewinn, falls im Privatvermögen gehalten. Ausnahmetatbestände gilt es zu beachten.	Grundsätzlich steuerfreier Kapitalgewinn, falls im Privatvermögen gehalten. Ausnahmetatbestände gilt es zu beachten. Gewinne beim Verkauf einer Personengesellschaft stellen realisierte stille Reserven dar und unterliegen der Einkommenssteuer bei den Gesellschaftern. Verluste können u.U. verrechnet und vorgetragen werden.
Weitere Steuerarten	Umsatzabgabe, Grundstücksgewinnsteuer bei wirtschaftlicher Handänderung	Grundstücksgewinnsteuer, MWST (Meldeverfahren), Sozialversicherungsabgaben bei Verkaufsgewinnen
Implikationen für den Käufer	Latente Steuern müssen übernommen werden, aus Sicht des Käufers müssten diese vom Kaufpreis abgezogen werden	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme bestimmter Aktiven/Passiven möglich, was Risiken minimiert • Abschreibungsmöglichkeiten • Keine Verlustvortragsübernahme <p>Meist wird Asset Deal vom Käufer bevorzugt</p>
Implikationen für den Verkäufer	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken gehen vollständig auf Käufer über • Keine Liquidation der Gesellschaft <p>Meist wird Share Deal vom Verkäufer bevorzugt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisation und Besteuerung stiller Reserven • Übernahme von Verlustvorträgen möglich • Dividendenertrag führt für natürliche Personen zu Teileinkünfteverfahren und für juristische Personen möglicherweise zu Beteiligungsabzug